



Fundamenta Real Estate AG
Poststrasse 4A
CH-6300 Zug

Tel: +41 41 444 22 22
info@fundamentarealestate.ch
www.fundamentarealestate.ch

An die Aktionärinnen und Aktionäre
der Fundamenta Real Estate AG

CH-6300 Zug, 9. April 2025

Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Fundamenta Real Estate AG

Mittwoch, 9. April 2025, 09:30 Uhr
Widder Hotel Zürich, Widder Saal
Rennweg 7, 8001 Zürich

Programm

- | | |
|-----------|--|
| 09:00 Uhr | Registrierung, Aushändigung der Zutritts- und Stimmrechtskarten |
| 09:20 Uhr | Saalöffnung |
| 09:30 Uhr | Beginn der ordentlichen Generalversammlung |
| 10:15 Uhr | Ende der ordentlichen Generalversammlung |
| 10:15 Uhr | Referat Ricardo Ferreira, COO Mandates, SPS Solutions AG |
| 10:45 Uhr | Referat Mark T. Hofmann, Kriminal- und Geheimdienstanalyst zum Thema «Menschen lesen & überzeugen – Was wir von FBI, CIA & Co über Menschenkenntnis lernen können» |
| 11:45 Uhr | Stehlunch |
| 14:00 Uhr | Ende der Veranstaltung |

I. Feststellungen

Einberufung und vorbereitende Massnahmen

Vorsitzender, Protokollführer und Stimmzähler

Dr. Andreas Spahni, wohnhaft an der Zugerbergstrasse 41B in 6300 Zug, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Christian Gätzi amtet als Protokollführer, Isabelle Spengler und Derek Meisterhans als Stimmzähler.

Feststellungen Einberufung und anwesende Vertreter

Der Vorsitzende stellt fest:

- zur heutigen ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind persönlich angeschrieben worden. Ausserdem erfolgte die Einladung durch Publikation im SHAB vom 13. März 2025 mit der Meldungsnummer UP04-0000006833 form- und fristgerecht;
- gestützt auf Art. 731 Abs. 2 OR ist Herr Raffael Simone als zugelassener Revisionsexperte und als Vertreter des staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmens PricewaterhouseCoopers AG, Zürich (CHE-106.839.438), anwesend;
- gestützt auf Art. 689c OR und Art. 12a der Statuten amtet Herr lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug, als von der letztjährigen Generalversammlung gewählter, unabhängiger Stimmrechtsvertreter;
- dass keine Traktandierung eines zusätzlichen Verhandlungsgegenstandes verlangt worden ist.

Feststellung der vertretenen Stimmrechte und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu Beginn der Versammlung um 09:30:00 Uhr vom gesamten Aktienkapital von CHF 180'376'998.00, eingeteilt in 30'062'833 voll liberierte Namenaktien zu je CHF 6.00 Nennwert, heute vertreten sind durch:

Aktienvertreter	FRE Namenaktien zu je CHF 6.00 Nennwert mit derselben Anzahl Aktienstimmen	Absoluter Betrag der vertretenen Aktiennennwerte (in CHF)
Anwesende und bevollmächtigte Aktionäre mit insgesamt	376'909 Aktien	CHF 2'261'454.00
Aktionäre vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter i.S. von Art. 689c OR	19'012'546 Aktien	CHF 114'075'276.00
Total vertretene Aktienstimmen	19'389'455 Aktien	CHF 116'336'730.00
Absolutes Mehr	9'694'728 Aktien	CHF 58'168'368.00

Der Vorsitzende stellt fest, dass für eine Zustimmung zu einem Antrag die Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen erforderlich ist, falls nicht anderweitig explizit erwähnt. Selbstverständlich können sich die Aktionäre auch der Stimme enthalten. Es ist aber zu beachten, dass eine Stimmenthaltung wie eine Nein-Stimme wirkt.

Der Vorsitzende hält zudem fest, dass er für die Abstimmungen und Wahlen gemäss Artikel 13 der Statuten vorgeht, wonach die Generalversammlung ihre Beschlüsse in der Regel offen fasst. Die Abstimmungen erfolgen jeweils durch Heben der Hand, wobei er diejenigen Aktionäre, welche «Nein» stimmen oder sich der Stimme «Enthalten» bittet, ihren Stimmcoupon für dieses Traktandum unmittelbar nach der jeweiligen Abstimmung den Stimmenzählern zum Einscannen vorzuweisen.

Die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen wurden bereits vorgängig an die Stimmenzähler übermittelt. Es wird somit darauf verzichtet, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter an jeder Abstimmung und Wahl die Hand erhebt.

Der Vorsitzende macht die Aktionäre ausserdem darauf aufmerksam, dass es für alle Aktionäre möglich ist, zu einem Traktandum das Wort zu ergreifen. Er bittet diejenigen Aktionäre, sich mit Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben.

Der Vorsitzende hält somit fest, dass die heutige Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und in allen Tagungspunkten beschlussfähig ist.

Gegen diese Feststellung des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben.

Information des Unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Wie unter der Beschlussfassung bereits bemerkt, wurden die vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen vorgängig an die Stimmzähler übermittelt. Die Gesellschaft hat am Dienstagnachmittag vor der heutigen ordentlichen Generalversammlung vom unabhängigen Stimmrechtsvertreter entsprechend die gesamthaft pro Traktandum abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen erfragt.

Das neue Aktienrecht sieht vor, dass der unabhängige Stimmrechtsvertreter Weisungen von einzelnen Aktionären vertraulich behandeln muss und der Gesellschaft frühestens drei Werktage vor der Generalversammlung eine allgemeine Auskunft über die Weisungen erteilen kann. Falls er dies gemacht hat, muss er anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft erteilt hat.

Herr lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Zug informiert die Versammlung, dass er am 8. April 2025 der Gesellschaft die gesamthaft pro Traktandum abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen als auch die Enthaltungen mitgeteilt hat. Informationen zum Stimmverhalten einzelner Aktionäre wurden nicht weitergegeben.

Der Vorsitzende dankt Herrn Huber für diese Ausführungen.

II. Tagesordnung

1. Genehmigung Jahresbericht, statutarische Jahresrechnung 2024 und Jahresrechnung 2024 nach Swiss GAAP FER

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER wurden in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften und dem Schweizerischen Obligationenrecht erstellt. Die Revisionsberichte wurden ohne Einschränkungen ausgestellt. Der Verwaltungsrat ist zudem der Ansicht, dass weder der Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung und die Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER einzelne Elemente enthalten, die einer besonderen Hervorhebung mit Blick auf die Abstimmung bedürfen.

Der Vorsitzende gibt den anwesenden Aktionären einen zusammenfassenden Bericht über den Geschäftsverlauf 2024, die statutarische Jahresrechnung 2024 (S.79ff.) und die Jahresrechnung 2024 gemäss Swiss GAAP FER (S.49ff). Er verweist darauf, dass der Geschäftsbericht 2024 (inkl. Revisionsberichte 2024 auf den Seiten 72ff. und 87ff.) als Onlineberichterstattung elektronisch im Internet abrufbar ist. Die Aktionäre konnten im Vorfeld der Generalversammlung den Jahresbericht unter <https://gb.fundamentarealestate.ch> elektronisch einsehen und per Download persönlich zugänglich machen. Ausserdem konnte der Jahresbericht 2024 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden.

Anschliessend gibt der Vorsitzende dem Vertreter der Revisionsstelle, Raffael Simone, das Wort und fragt ihn an, ob er dem Bericht noch etwas beizufügen habe. Dieser hält fest, dass die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entspreche und verweist auf das ausführliche Revisionstestat, das im Geschäftsbericht 2024 vollständig wiedergegeben ist. Ansonsten hat er keine weiteren Bemerkungen, bedankt sich für die Zusammenarbeit und empfiehlt der Generalversammlung, Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen. Der Vorsitzende dankt dem Vertreter der Revisionsstelle für die Erläuterungen und dem gesamten Revisoren-Team für die geleistete Arbeit.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zu und verabschiedet den Jahresbericht, die statutarische Jahresrechnung 2024 und die Jahresrechnung 2024 gemäss Swiss GAAP FER mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'382'548	(99.964 %)
Nein	101	(0.001 %)
Enthaltungen	6'806	(0.035 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung sowohl den Jahresbericht als auch die Jahresrechnung nach OR und Swiss GAAP FER mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn 2024 in der Höhe von CHF 4'534'740 wie folgt auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Da die Gesellschaft noch über genügend hohe ausschüttbare Reserven aus Kapitaleinlagen verfügt, wird auf eine ordentliche Dividende verzichtet und der resultierende Bilanzgewinn 2024 in Höhe von CHF 4'534'740 auf die neue Rechnung vorgetragen.

Bilanzgewinn/-verlust		31.12.2024	31.12.2023
zur Verfügung der Generalversammlung			
Gewinnvortrag Vorjahr	CHF	- 7 731 725	1 568 469
Reingewinn / -verlust	CHF	12 266 465	- 9 300 194
Bilanzgewinn/-verlust	CHF	4 534 740	- 7 731 725

Gewinn-/Verlustverwendung		31.12.2024	31.12.2023
Ordentliche Dividende	CHF	0	0
Verrechnung übrige Kapitalreserven	CHF	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	4 534 740	- 7 731 725

Der Vorsitzende erläutert anhand der dargelegten Tabelle kurz die Gewinnverwendung gemäss Jahresabschluss nach OR.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'372'548	(99.913 %)
Nein	101	(0.001 %)
Enthaltungen	34'910	(0.086 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinns mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zugestimmt hat.

3. Ausschüttung an die Aktionäre für das Geschäftsjahr 2024 aus Kapitaleinlagere- serven

Erläuterungen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Rückführung von eingebrachtem Kapital für Aktionäre, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, aus steuerlicher Sicht attraktiver ist als die Ausschüttung einer Dividende.

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, für das Geschäftsjahr 2024 einen Betrag in Höhe von CHF 0.60 pro Namenaktie der Gesellschaft an die Aktionäre zu Lasten der Reserven aus Kapitaleinlagen auszuschütten.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Das Jahresergebnis, die Höhe der Reserven aus Kapitaleinlagen sowie die positiven Zukunftsaussichten erlauben die beantragte Erhöhung der Ausschüttung um 5 Rappen auf CHF 0.60 je Namenaktie. Durch die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen kann diese ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen.

Alle Zahlen in CHF	31.12.2024
<hr/>	
Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen	
Reserven aus Kapitaleinlagen vor Gewinnverwendung	112 132 155
Ausschüttung an die Aktionäre: CHF 0.60/Aktie	– 18 037 700
<hr/>	
Reserven aus Kapitaleinlagen nach Gewinnverwendung	94 094 456
<hr/>	

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei Gutheissung des Antrags die Ausschüttung anstelle einer Dividende voraussichtlich am 17. April 2025 (mit ex-Datum am 15. April 2025) ausbezahlt wird.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Ausschüttung von CHF 0.60 pro Namenaktie zulasten der allgemeinen gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'365'796	(99.878 %)
Nein	4'801	(0.025 %)
Enthaltungen	18'858	(0.097 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag zur Ausschüttung von CHF 0.60 pro Namenaktie zulasten der allgemeinen gesetzlichen Reserve aus Kapitaleinlagen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

4. Entlastung der verantwortlichen Organe

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit Entlastung zu erteilen.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Es sind dem Verwaltungsrat keine Tatsachen bekannt, die es nötig machen würden, die Entlastung zu verweigern.

Das Wort wird nicht ergriffen und gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, über die Entlastung der verantwortlichen Organe global abzustimmen, wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während dem Berichtsjahr in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zu und erteilt allen verantwortlichen Organen Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'334'866	(99.857 %)
Nein	4'401	(0.023 %)
Enthaltungen	23'296	(0.120 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Organen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen die Entlastung für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und bis zur heutigen Generalversammlung erteilt hat.

Er bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

5. Wahlen

5.1 *Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats*

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Andreas Spahni als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils in Einzelabstimmung, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Wahl von Dr. Andreas Spahni als Mitglied und Präsident (bisher)

5.1.2 Wahl von Frédéric de Boer als Mitglied (bisher)

5.1.3 Wahl von Ramona Lindenmann als Mitglied (bisher)

5.1.4 Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

5.1.5 Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Der Verwaltungsrat arbeitet in seiner heutigen Zusammensetzung effizient und effektiv. Er hat eine ausgeglichene Zusammensetzung mit Blick auf das Aktionariat, die Erfahrung seiner Mitglieder und weiterer für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats relevanter Aspekte. Daher schlägt der Verwaltungsrat die Wiederwahl der genannten Mitglieder vor. Dr. Andreas Spahni führt den Verwaltungsrat in professioneller und kompetenter Art und Weise. Der Verwaltungsrat schlägt ihn daher zur Wiederwahl als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats vor.

Erläuterungen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende erläutert, dass gemäss den Bestimmungen der Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden, wobei die Wiederwahl möglich ist.

Dr. Andreas Spahni, Frédéric de Boer, Ramona Lindenmann, Niels Roefs und Hadrian Rosenberg stellen sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Präsident informiert die Generalversammlung, dass über die Wiederwahl aller fünf Kandidaten einzeln abgestimmt werden muss. Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

5.1.1 Wahl von Dr. Andreas Spahni

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Dr. Andreas Spahni als Verwaltungsrat und Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	17'230'272	(88.864 %)
Nein	2'135'875	(11.016 %)
Enthaltungen	23'308	(0.120 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.1.2 Wahl von Frédéric de Boer

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Frédéric de Boer als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'363'546	(99.866 %)
Nein	2'601	(0.014 %)
Enthaltungen	23'308	(0.120 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist. Er gratuliert Frédéric de Boer zu seiner Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.1.3 Wahl von Ramona Lindenmann

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Ramona Lindenmann als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'364'066	(99.869 %)
Nein	2'021	(0.010 %)
Enthaltungen	23'368	(0.121 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und gratuliert Ramona Lindenmann zur Wahl. Diese bedankt sich herzlich für das ihr entgegengebrachte Vertrauen.

5.1.4 Wahl von Niels Roefs

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Niels Roefs als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'347'383	(99.783 %)
Nein	18'764	(0.097 %)
Enthaltungen	23'308	(0.120 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist. Er gratuliert Niels Roefs zu seiner Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.1.5 Wahl von Hadrian Rosenberg

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Hadrian Rosenberg als Verwaltungsrat für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'347'383	(99.783 %)
Nein	18'764	(0.097 %)
Enthaltungen	23'308	(0.120 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen worden ist und gratuliert Hadrian Rosenberg zur Wiederwahl. Dieser bedankt sich herzlich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

5.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Anträge des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses in Einzelabstimmung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2.1 Wahl von Niels Roefs als Mitglied (bisher)

5.2.2 Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied (bisher)

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass der Vergütungsausschuss mit den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Personen ausgewogen besetzt ist und die Erwartungen aller Stakeholder in idealer Weise berücksichtigt.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

5.2.1 Wiederwahl Niels Roefs

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Niels Roefs als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'343'163	(99.761 %)
Nein	19'784	(0.102 %)
Enthaltungen	26'508	(0.137 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und Niels Roefs in den Vergütungsausschuss gewählt worden ist. Der Vorsitzende gratuliert Niels Roefs zur Wahl.

5.2.2 Wiederwahl Hadrian Rosenberg

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wahl von Hadrian Rosenberg als Mitglied des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'343'163	(99.761 %)
Nein	19'784	(0.102 %)
Enthaltungen	26'508	(0.137 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und Hadrian Rosenberg in den Vergütungsausschuss gewählt worden ist. Der Vorsitzende gratuliert Hadrian Rosenberg zur Wahl.

5.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, (bisher) als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025, d.h. für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Die Revisionsstelle ist nach Ansicht des Verwaltungsrats mit den gesellschaftsinternen Abläufen gut vertraut, was Gewähr für einen reibungslosen Prüfungsablauf bietet. Ausserdem hat die Revisionsstelle ihre Arbeit in tadelloser Weise über mehrere Jahre erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	16'906'084	(87.192 %)
Nein	1'000'118	(5.158 %)
Enthaltungen	1'483'253	(7.650 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und die PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr bestätigt wurde. Raffael Simone als Vertreter von PWC bedankt sich für das durch die Aktionäre ausgesprochene Vertrauen.

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von lic. iur. Stephan Huber, Rechtsanwalt und Notar, Alpenstrasse 7, 6300 Zug (bisher) als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter hat seine Arbeit in den letzten Jahren in tadelloser Weise erledigt. Der Verwaltungsrat beantragt daher die Wiederwahl.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung wählt lic. iur. Stephan Huber als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung mit folgendem Stimmenverhältnis:

Ja	19'380'108	(99.952 %)
Nein	101	(0.001 %)
Enthaltungen	9'246	(0.047 %)

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen und lic. iur. Stephan Huber somit für ein weiteres Jahr zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gewählt wurde. Stephan Huber bedankt sich für das Vertrauen und dass er als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die Gesellschaft ein weiteres Jahr tätig sein darf.

6. Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Erläuterungen des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende weist darauf hin, wonach die Generalversammlung jährlich über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zu befinden hat.

Der Vorsitzende verweist auf den Vergütungsbericht inklusive Revisionstestat auf den Seiten 116 bis 122 des Geschäftsberichtes 2024.

6.1 Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 300'000 (Vorjahr CHF 300'000) für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Es steht den Aktionären aufgrund Gesetz und Statuten zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Die beantragte maximale Gesamtvergütung für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen

Generalversammlung 2026 beträgt CHF 300'000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

Erläuterungen des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat betrachtet die Vergütungshöhe als ausreichend und beantragt einen unveränderten Vergütungsbetrag für die kommende Geschäftsperiode.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Festlegung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 300'000 für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Vergütungsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	17'753'106	(91.561 %)
Nein	120'546	(0.622 %)
Enthaltungen	1'515'803	(7.817 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die maximal zulässige Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

Er bedankt sich für das Vertrauen der Aktionäre.

6.2 Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines unveränderten maximalen Gesamtbetrages in der Höhe von CHF 250'000 (Vorjahr CHF 250'000) für die Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Gestützt auf Gesetz und Statuten der Gesellschaft können die Aktionäre jährlich bindend über die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Für das Geschäftsjahr 2026 beantragt der Verwaltungsrat für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 250'000. Dieser Betrag ist unverändert gegenüber dem von der Generalversammlung genehmigten Gesamtbetrag für die Vorperiode und wird als angemessen erachtet.

Der Vorsitzende verweist auf die detaillierten Informationen zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung im Vergütungsbericht 2024.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Abstimmung erfolgt in offener Abstimmung.

Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats über die Festlegung eines maximalen Gesamtbetrags in der Höhe von CHF 250'000 für die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2026 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

Ja	19'237'740	(99.218 %)
Nein	109'859	(0.566 %)
Enthaltungen	41'856	(0.216 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den Antrag des Verwaltungsrats über die maximal zulässige Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für die Vergütungsperiode betreffend das Geschäftsjahr 2026 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat.

6.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024 durch die Aktionäre im Rahmen einer Konsultativabstimmung.

Der Vorsitzende weist auf die Begründung gemäss den Traktanden in der Einladung zur heutigen GV hin.

Die genehmigten Beträge für die maximalen Gesamtvergütungen wurden, wie im Vergütungsbericht ausgewiesen, eingehalten. Der Vergütungsbericht ist zudem korrekt und wurde von der Revisionsstelle vorbehaltlos testiert. Daher beantragt der Verwaltungsrat dessen Genehmigung.

Das Wort wird nicht ergriffen.

Die Generalversammlung heisst den Vergütungsbericht 2024 mit folgendem Stimmenverhältnis gut:

Ja	19'249'320	(99.277 %)
Nein	98'469	(0.508 %)
Enthaltungen	41'666	(0.215 %)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung im Rahmen der Konsultativabstimmung den Vergütungsbericht 2024 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen angenommen hat und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen auch in dieser Frage.

III. Abschliessende Feststellungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme und ihre Mitwirkung. Speziell bedankt er sich bei den Organisatoren dieser Generalversammlung.

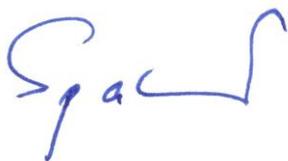
Der Vorsitzende schliesst die ordentliche Generalversammlung um 10:15 Uhr.

Die ordentliche GV 2026 wird am Mittwoch, 1. April 2026, um 09:30 Uhr stattfinden.

Zug, 9. April 2025

Fundamenta Real Estate AG

Für den Verwaltungsrat



.....
Dr. Andreas Spahni
(Vorsitzender)
Präsident des Verwaltungsrates



.....
Christian Gätzi
(Protokollführer)